

LOHNTARIFVERTRAG

Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie im Bereich Südbaden

gültig ab 1. September 2014

Zwischen dem

verband papier, druck und medien südbaden e.V.,
Holbeinstraße 26, 79100 Freiburg

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -, Landesbezirk Baden-
Württemberg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie,
Theodor-Heuss-Straße 2 , 70174 Stuttgart

wird in Durchführung der Vereinbarungen des Hauptverbandes Papier- und
Kunststoffverarbeitung (HPV) – Sozialpolitischer Ausschuss – und ver.di-
Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, vom 31. Oktober
2014 für den Bereich Südbaden folgender

LOHNTARIFVERTRAG

abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt:

- a) räumlich: im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Südbaden in
seinem Bestand am 31.12.1972;
- b) fachlich: für die Betriebe der Papier und Pappe verarbeitenden In-
dustrie, auch soweit anstelle von oder in Verbindung mit
Papier und Pappe andere Werk- oder Kunststoffe verwen-
det werden;
- c) persönlich: für die in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Ar-
beitnehmer.

§ 2 Lohnregelung

1. Der Lohntarifvertrag vom 22. September 2012 wird rückwirkend zum 1. September
2014 wieder in Kraft gesetzt. Der tarifliche Ecklohn der Lohngruppe VI (höchstes
Tätigkeitsjahr in der Gruppe) wird mit Wirkung ab 01. Dezember 2014 um 2,4%

und mit Wirkung ab dem 01. November 2015 um 2,6% erhöht.

Die Höhe der übrigen Tariflöhne ergibt sich aus dem in § 5 Lohnrahmentarifvertrag festgelegten Lohnschlüssel.

2. Die neuen Tariflöhne und die tariflichen Ausbildungssätze ergeben sich aus den anliegenden Lohntabellen, die Bestandteil dieses Tarifvertrages sind.
3. Im Sinne des § 7 Ziff. II des HPV-Manteltarifvertrages sind die neuen Tariflöhne für die Akkordfestsetzung zu Grunde zu legen.
4. Fachkräfte der Druckindustrie sowie Druckerei-Buchbinder, die in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie tätig sind, erhalten den jeweiligen Tariflohn der Druckindustrie, soweit sie mit Arbeiten ihres erlernten Berufes beschäftigt sind.
5. Betriebshandwerker, die dauernd eine ihrem erlernten Beruf entsprechende Tätigkeit in Betrieben der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie einschließlich der industriellen Buchbinderei ausüben und über 18 Jahre alt sind, erhalten den für die jeweiligen Betriebsgruppen maßgebenden Facharbeiterecklohn.
6. Dieser Lohntarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft. Er kann mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31. Oktober 2016, gekündigt werden.

Freiburg, den 19. November 2014

vpdm - verband papier, druck und medien südbaden e.V., Freiburg

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -, Landesbezirk Baden-Württemberg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Stuttgart

.....
gez. Christof Bromberger

.....
gez. Leni Breymaier

.....
gez. Rainer A. Goller

.....
gez. Gerhard Vohs

.....
gez. Franz-Xaver Faißt

LOHNTABELLE

Lohn- gruppe	Alters- und Beschäftigungsstufen	Tariflohn ab 01.12.2014	Tariflohn ab 01.11.2015
		Stundenlohn	Stundenlohn
I	unter 18 Jahren	10,67 €	10,94 €
	ab 18 Jahre	11,85 €	12,16 €
II	unter 18 Jahren	11,03 €	11,30 €
	ab 18 Jahre	12,25 €	12,56 €
III	unter 18 Jahren	11,38 €	11,67 €
	ab 18 Jahre	12,64 €	12,97 €
IV	unter 18 Jahren	11,74 €	12,03 €
	ab 18 Jahre	13,04 €	13,37 €
V	unter 18 Jahren	12,80 €	13,13 €
	ab 18 Jahre	14,22 €	14,59 €
VI	1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	14,54 €	14,91 €
	2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	15,17 €	15,56 €
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	15,80 €	16,21 €
VII	1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	16,51 €	16,94 €
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	17,38 €	17,83 €
VIII		18,96 €	19,45 €

Ausbildungsvergütungen	ab 01.12.2014 Euro/Monat	ab 01.11.2015 Euro/Monat
1. Ausbildungsjahr	825,00	850,00
2. Ausbildungsjahr	905,00	930,00
3. Ausbildungsjahr	970,00	995,00
4. Ausbildungsjahr	1.040,00	1.070,00

Der Vergütungssatz für das 4. Ausbildungsjahr gilt nur für Ausbildungsberufe, deren regelmäßige Ausbildungsdauer drei Jahre übersteigt.